

Entnommen aus:

LEITFADEN FÜR KOORDINATORINNEN UND KOORDINATOREN
für den Gastaufenthalt an einer deutschen Schule
im Rahmen des Programms „Studienbrücke“ des Goethe-Instituts

RECHTE UND PFLICHTEN DER GASTFAMILIE

- Erforderliche Dokumente, die die Gastfamilie einreichen muss:
 - Polizeiliches **Führungszeugnis** von jedem Familienmitglied, das 18 Jahre oder älter ist und noch zu Hause bei der Gastfamilie wohnt.
 - **Bewerbungsunterlagen** der Gastfamilie
 - **Interview-Formular** der Gastfamilie
 - **Evaluationsberichte** kurz bevor oder nachdem die Gastschülerin oder der Gastschüler in die USA zurückgekehrt ist (wird erwünscht).
- Die Gastfamilie bekommt von den Koordinatorinnen oder Koordinatoren interkulturelle Hinweise zur Aufnahme von amerikanischen Gastschülern.
- Das Goethe-Institut zahlt keine finanzielle Unterstützung jeglicher Form an die Gastfamilie.
- Die Gastfamilie darf nicht mit der Gastschülerin oder dem Gastschüler verwandt sein.
- Gastfamilien sollten ein angenehmes und fürsorgliches Zuhause bieten und genügend finanzielle Kapazitäten besitzen, um eine Gastschülerin oder einen Gastschüler bei sich aufzunehmen.
- Die Gastfamilien sollten überwiegend Deutsch sprechen, um die Sprachkenntnisse der Gastschülerin oder des Gastschülers mit zu fördern.
- Die Gasteltern werden ermutigt, der Gastschülerin oder dem Gastschüler Rückmeldung und Korrekturen zu ihren oder seinen Deutschkenntnissen zu geben.
- Alle Gastfamilien nehmen an vorbereitenden interkulturellen Webinaren teil.
- Sowohl die Gastfamilie als auch die Gastschülerinnen und Gastschüler werden ermutigt, kulturelle Unterschiede im Alltag direkt anzusprechen.
- Alle weiteren Verantwortungsbereiche und Verpflichtungen einer Gastfamilie werden im Leitfaden für Gasteltern‘ aufgegriffen.